

# Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Schon bald leisten Sie mit Ihrer PV-Anlage einen Beitrag zur Energiewende – alles was wir dafür von Ihnen benötigen, ist diese Anmeldung. Senden Sie das ausgefüllte Formular per Email an [strom@maintal-werke.de](mailto:strom@maintal-werke.de).

Anlagenbetreiber = Letztverbraucher (Zählernutzer):

Angaben zum Anlagenstandort:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefon

Zählernummer der Verbrauchsstelle

E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Summenleistung der Module:

Wp

Modulanzahl-/leistung:

Stück à

Wp

Falls von Modulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung:

VA / Watt

Inbetriebnahmedatum:

Ich bestätige, dass

- 1) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- 2) die Anlage die maximale Leistung von 600 Watt (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Stromzähler betrieben werden.
- 3) die Anlage den Bedingungen der "TAB Niederspannung" entspricht. Ein entsprechendes Einheitszertifikat (E.4), NA-Schutz-Zertifikat (E.6), eine Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 und das Datenblatt vom Wechselrichter und der verwendeten Module ist dieser Anmeldung beigelegt. Außerdem sende ich Ihnen ein Foto vom geöffneten Stromzählerschrankes zu.
- 4) ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- 5) die Maintal-Werke GmbH bzw. eine von der Maintal-Werke GmbH beauftragte Firma, meinen Stromzähler kostenfrei tauschen darf. Sollte sich die Zuständigkeit des Zählers nicht beim grundzuständigen Messstellenbetreiber (Maintal-Werke GmbH) befinden, dann habe ich sichergestellt, dass mein Messstellenbetreiber mindestens einen rücklaufgesperrten Zähler montiert hat.
- 6) ich hiermit auf die finanzielle Förderung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz bei Nutzung von steckerfertigen PV-Anlagen für die Selbstversorgung verzichte (siehe \*1).

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Maintal-Werke GmbH und an das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Name des Anlagenbetreibers (in Druckschrift)

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Eine Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung der steckerfertigen Erzeugungsanlage erhalten Sie nach erfolgreicher Prüfung der Marktstammdatenregistrierung per E-Mail.

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: <https://www.maintal-werke.de/sonderseiten/datenschutz/>.

EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz

MaStRV: Marktstammdatenregisterverordnung

\*1 Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst als Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer verbrauchen möchte und nicht für die Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers vorgesehen ist. Eine solche Einspeisung ist aufgrund der Leistung der Anlage unwahrscheinlich, da der erzeugte Strom durch den Anlagenbetreiber vor Einspeisung unmittelbar verbraucht werden soll (Selbstversorgung), aber technisch nicht ausgeschlossen. Soweit in der Anlage erzeugte Strommengen in das Netz des Netzbetreibers eingespeist werden, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) ein Anspruch auf finanzielle Förderung (Zahlung der Marktprämie oder Einspeisevergütung, § 19 EEG) gegenüber dem Netzbetreiber entstehen. Die Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung nach dem EEG ist allerdings nicht Zweck des Anlagenbetriebs. Der Anlagenbetreiber gibt daher ausdrücklich folgende Verzichtserklärung ab:

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf alle etwaigen Ansprüche der finanziellen Förderung nach dem EEG hinsichtlich des aus der oben genannten Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeiste Strommengen. Der Verzicht bezieht sich auf vergangene Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage, auf gegenwärtige Ansprüche sowie auf zukünftige Ansprüche bis zur Außerbetriebnahme der Anlage. Die Erklärung kann vom Anlagenbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich widerrufen werden. Der Anlagenbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass im Falle des Widerrufs der Verzichtserklärung ohne zeitlich gleichgeordnete Einstellung des Betriebs der oben genannten Anlage der Netzbetreiber von der Einspeisewilligkeit des Anlagenbetreibers ausgeht. Er geht ferner davon aus, dass der Anlagenbetrieb nicht länger der ausschließlichen Selbstversorgung dient. In diesem Fall wird der Anmeldeprozess für Einspeiseanlagen erforderlich. Diese Annahme ist widerleglich. Stand 07/2022